

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Dezember 2008

2028. Nationalstrassen (N4 / N20 Westumfahrung Zürich, Tunnelfunk)

Ausgangslage

Mit Beschlüssen Nrn. 2579/1996 und 1208/2001 bewilligte der Regierungsrat die Objektkredite von insgesamt Fr. 3 896 730 000 für den Bau der Nationalstrassenabschnitte N4 / N20 der Westumfahrung Zürich.

Alle Tunnelbauwerke sind mit Tunnelfunk zu versorgen. Mit Beschluss Nr. 351/2006 bewilligte der Regierungsrat die Vergabe der Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung solcher Tunnelfunksysteme im Umfang von Fr. 3 889 493 an die Ascom (Schweiz) AG, Mägenwil, wobei sich die Vergabesumme für Unvorhergesehenes auf Fr. 4 473 000 erhöhen kann.

Die Tunnelfunkanlage stellt die drahtlose Kommunikation unter den Interventionskräften im Ereignisfall sicher. Im Weiteren wird die Versorgung mit einer vorgegebenen Anzahl Radiosender im Tunnelbereich sichergestellt. Dazu gehört auch die Einsprechmöglichkeit in die Radioprogramme zur Information der Verkehrsteilnehmenden im Ereignisfall.

Im Rahmen der Erstellung der Tunnelfunkanlage mussten verschiedene Anpassungen vorgenommen und bevorstehende Erweiterungen vorbereitet werden. Diese Massnahmen umfassen die Reichweitenerweiterung für den Feuerwehrfunk, Nachrüstung des künftigen Polycom-Funksystems, sicherheitsrelevante Versuche mit Digitalradioempfang, Verstärkung der Betriebsfunkanlagen des Nationalstrassenunterhaltes zur Vereinfachung der künftigen, umfangreichen Test-, Wartungs- und Unterhaltsarbeiten sowie Anpassungen, Umdispositionen und Neuplatzierung der Signalverstärkerschranke (Repeater) als Folge von baulichen Projektänderungen.

Die Wahrung der Systemkonformität, die Anpassungsarbeiten an bereits erstellten Komponenten des Tunnelfunksystems und die detaillierten Kenntnisse über die Funkanlagen in den Tunnelbauwerken der Westumfahrung machen es notwendig, diese Arbeiten weiterhin durch die Ascom (Schweiz) AG, Mägenwil, bzw. die Nachfolgefirma Comlab AG, Ittingen, ausführen zu lassen. Mit Schreiben vom 21. April 2008 hat die Comlab AG den bestehenden Werkvertrag der Ascom (Schweiz) AG übernommen. Für die Anpassung des Tunnelfunksystems soll der bestehende Auftrag erweitert werden. Die Kosten für diese Massnahmen betragen gemäss Nachtragsofferte Nr. 1 vom 29. Oktober 2007, Nachtragsofferte Nr. 2 vom 14. August 2008 (beide innerhalb des Unvorhergesehenen) und Nachtragsofferte Nr. 1 (Erhöhung der Vergabesumme) vom 25. August 2008 insgesamt Fr. 982 973.

Teile aus dem Leistungsumfang der oben genannten Nachtragsofferten wurden bereits erbracht, ohne dass rechtzeitig ein Antrag auf Vergabeerhöhung gestellt worden ist. Mit Stand vom 11. November 2008 wurden Leistungen über Fr. 2766407 verrechnet.

Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung ist für die Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung des Tunnelfunks der Nationalstrassenabschnitte N4.1.5, N4.1.6 und N20.1.4 die Vergabesumme von Fr. 3889493 nachträglich um Fr. 982973 zu erhöhen.

Für Unvorhergesehenes und Reserven auf noch nicht ausgeführte Arbeiten von rund Fr. 2700000 kann sich die Vergabe um rund 15% (Fr. 404534) erhöhen. Die Gesamtvergabe beträgt somit Fr. 5277000.

Die Fertigstellung der N4 / N20 erfolgt durch den Kanton Zürich nach geltendem Recht mit einer Kostenbeteiligung von 20%. Der Anteil des Bundes beträgt 80%.

Die Kosten sind in den mit RRB Nrn. 2579/1996 und 1208/2001 bewilligten Krediten enthalten und gehen zulasten des Kontos 5205.5020, Projekte 5205N-00415, 5205N-00416 und 5205N-02014, Bau Nationalstrassen, Konten des Bundes 4.519.35 / 4.529.35 / 4.539.35 / 4.309.35 / 5.599.35 / 6.559.35 und 6.469.39. Die Ausgaben sind im Budget 2008 mit Fr. 250000 enthalten. Die Betreffnisse für die folgenden Jahre sind im KEF 2009–2012 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe der Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung der Erweiterungen des Tunnelfunkensystems für die Nationalstrassen N4 / N20, Westumfahrung Zürich, an die Comlab AG, Ittingen, gemäss RRB Nr. 351/2006 wird von Fr. 3889493 um Fr. 982973 auf Fr. 4872466 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 5277000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi